



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

SCHULE

Regelung: Abmeldung und Unterrichtsausfall

Abmeldung vom Unterricht

Falls ein Kind erkrankt, ein unvorhergesehener Arztbesuch bevorsteht oder aus einem anderen Grund kurzfristig nicht in die Schule kann, telefonieren Sie bitte ab 7.45 Uhr/ ab 13.30 Uhr ins Schulhaus und melden die Abwesenheit. Sie können es der Lehrperson mitteilen, die das Telefon bedient und diese wird die zuständige Lehrperson informieren.

Unterrichtsausfall

Grundsätzlich hat jedes Kind Anrecht auf Unterricht nach Stundenplan und Betreuung während den Blockzeiten. Mit der Blockzeitenregelung wird gewährleistet, dass die Kinder am Vormittag immer in der Schule sind, ausser bei einer frühzeitigen Ankündigung eines Unterrichtsausfalls. Auch eine Lehrperson kann kurzfristig ausfallen. Grundsätzlich werden die Kinder am Vormittag durch eine andere Lehrperson beschäftigt.

Am Nachmittag kann der Unterricht ausfallen. Sie werden so früh wie möglich über einen Unterrichtsausfall informiert. Eltern die für Ihr Kind kurzfristig keine Betreuung organisieren können, melden es in der Schule. Es besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit einzelne Kinder in einer anderen Klasse zu beschäftigen.

Bei einer länger dauernden Abwesenheit der Lehrperson wird eine Stellvertretung organisiert. Falls kurzfristig keine Stellvertretung gefunden werden kann haben die Kinder schulfrei. Auch da gilt, dass Eltern, die keine Betreuung organisieren können, dies in der Schule melden.

Ein bis zweimal jährlich kann die Schule wegen einer Weiterbildungs- oder Schulveranstaltung etc. ausfallen. Über die Termine werden die Eltern frühzeitig informiert, so dass die Betreuung durch die Eltern organisiert werden kann. Über Abweichungen vom Stundenplan werden Sie durch die Lehrpersonen informiert.

Bei Fragen und Unsicherheiten wenden Sie sich bitte in erster Linie an die Lehrperson oder dann an die Schulleitung.